Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 02.02.2022.

Fachdienst IV: Ordnung, Bürgerservice und Soziales

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2830/2022**

Anpassung der Zuweisungen an die Wehrkassen der Freiwilligen Feuerwehren

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	17.02.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Höhe der Einzelbeträge im Rahmen der jährlichen Zuweisung an die Wehrkassen wird ab dem Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) je aktives Mitglied 40,00 Euro,
b) je Mitglied der Jugendfeuerwehr 20,00 Euro,
c) je Hydrant 5,00 Euro,
d) je Löschbrunnen 10,00 Euro.

Sachverhalt:

Seit 1986 erhalten die Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde eine jährliche Zuweisung an die Wehrkassen. Die Beträge sollen laut eines Beschlusses des Samtgemeinderates aus dem Jahr 2000 nach Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes für Ausgaben des Brandschutzes eingesetzt werden. Primär sollten die gezahlten Pauschalbeträge für die Anschaffung von kleineren Ausrüstungsgegenständen und Ersatzbeschaffungen verwendet werden. Sie dienen weiterhin für besondere Maßnahmen und zur Deckung individueller Kosten und Wünsche der Feuerwehr.

Die pauschalen Zahlungen setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Je aktives Mitglied sowie für jedes Mitglied in der Jugendfeuerwehr wird ein Pauschalbetrag von 22,00 Euro bzw. 11,00 Euro gewährt. Für die jährliche Überprüfung der Hydranten im Löschbezirk erhalten die Feuerwehren aktuell 5,00 Euro je Hydrant und 9,20 Euro je Feuerlöschbrunnen.

Aus den Reihen der Feuerwehr wurde die Erhöhung der Pauschalbeträge angeregt. Die Verwaltung schlägt eine Anpassung in folgender Weise vor:

e) je aktives Mitglied 40,00 Euro,

f) je Mitglied der Jugendfeuerwehr 20,00 Euro,
g) je Hydrant 5,00 Euro,
h) je Löschbrunnen 10,00 Euro.

Es entstehen Mehrausgaben in Höhe von jährlich rd. 6.000 Euro.

Der Vorschlag ist bereits im Samtgemeindekommando der Feuerwehr besprochen und einstimmig begrüßt worden. Die Anpassung sollte daher wie beschrieben erstmals im Jahr 2022 Anwendung finden.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Nein
☒ Ja

a) Mehrkosten der Maßnahme: 5.923,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 5.923,00 €

Betroffener Haushaltsbereich
☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:
☒ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

gez. J. Heyer
Teamleiter II.1